



Statistische Berichte Baden-Württemberg

Artikel-Nr. 4133 92001

Löhne und Gehälter

N 1 2 - hj 1/92 Einzelpreis DM 1,60

24.09.1992



Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im Mai 1992

Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen

Die laufenden Verdiensterhebungen sollen in kurzen Zeitabständen ein aktuelles Bild über die Entwicklung der Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten geben. In Anbetracht der erforderlichen Schnelligkeit der Berichterstattung wird ein vereinfachtes Erhebungsverfahren (Lohnsummenverfahren) angewandt, das lediglich die Errechnung der durchschnittlichen **effektiven** Bruttoverdienste und Arbeitszeiten für Arbeitergruppen gestattet. Auf Einblicke in das Lohn- und Gehaltsgefüge, etwa durch Gliederung der Ergebnisse nach Alter, Betriebszugehörigkeit, Lohnform usw. muß hierbei verzichtet werden.

Die "Verdiensterhebung im Handwerk" ist eine Stichprobenerhebung in neun Handwerkszweigen, in denen die männlichen Arbeiter halbjährlich für die Monate Mai und November erfaßt werden. Die repräsentativen Angaben werden durch Gewichtung auf Schätzwerte einer gleichartigen Totalerhebung hochgerechnet, so daß alle ausgewiesenen Werte einer solchen entsprechen.

Die Besetzungszahlen für die einzelnen Arbeitergruppen sind Prozentsätze mit wechselnder Basis und zwar

- ist die Zeile "ALLE ARBEITER" der Zusammenfassung aller Gewerbezweige die Basis für die entsprechenden Zeilen der einzelnen Handwerkszweige.
- ergänzen sich die Angaben für die einzelnen Arbeitergruppen (Vollgesellen, Junggesellen, übrige Arbeiter) in jedem Gewerbezweig zu 100%.

Abweichungen ergeben sich durch Rundung.

Weitere Erläuterungen siehe Seite 4.

1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im Mai 1992

Gewerbe- zweig	Arbeiter- gruppe	Anteil der Arbeiter am insgesamt ¹⁾	Bezahlte Wochen- stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bruttoverdienst	
					je Stunde	je Woche
		%	Stunden	DM		
Alle erfassten Gewerbe- zweige	Vollgesellen	75,9	40,1	1,4	22,06	886
	Junggesellen	11,4	40,1	1,2	18,61	747
	übrige Arbeiter	12,7	41,2	2,3	18,42	759
	alle Arbeiter	100,0	40,3	1,5	21,20	854
Kraftfahrzeugmechaniker	Vollgesellen	79,7	39,0	1,2	22,17	864
	Junggesellen	10,6	38,5	0,8	17,93	690
	übrige Arbeiter	9,7	40,2	2,3	18,18	730
	alle Arbeiter	18,6	39,0	1,2	21,33	832
Metallbauer	Vollgesellen	66,3	40,4	2,3	22,64	915
	Junggesellen	11,2	40,7	2,5	19,39	789
	übrige Arbeiter	22,5	41,0	2,7	19,15	785
	alle Arbeiter	11,7	40,6	2,4	21,48	872
Tischler	Vollgesellen	77,5	40,6	1,3	20,65	839
	Junggesellen	10,0	41,0	1,2	17,32	710
	übrige Arbeiter	12,6	41,7	2,7	18,46	769
	alle Arbeiter	12,3	40,8	1,5	20,04	817
Bäcker	Vollgesellen	67,5	42,6	2,8	20,26	864
	Junggesellen	13,5	42,5	2,2	17,25	733
	übrige Arbeiter	19,0	43,3	3,3	16,94	734
	alle Arbeiter	7,4	42,8	2,8	19,21	821
Fleischer	Vollgesellen	74,6	40,8	0,9	20,77	847
	Junggesellen	10,0	41,3	1,3	16,75	692
	übrige Arbeiter	15,3	42,2	2,6	17,03	718
	alle Arbeiter	7,0	41,0	1,2	19,78	811
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	Vollgesellen	75,6	40,1	1,1	23,37	936
	Junggesellen	14,4	40,1	1,1	20,43	820
	übrige Arbeiter	10,0	39,7	0,7	18,51	735
	alle Arbeiter	10,8	40,0	1,1	22,46	900
Elektroinstallateure	Vollgesellen	75,5	39,6	1,2	22,55	892
	Junggesellen	15,0	39,7	1,2	18,78	746
	übrige Arbeiter	9,5	40,7	2,1	18,83	767
	alle Arbeiter	12,6	39,7	1,3	21,62	858
Maler und Lackierer	Vollgesellen	82,5	40,2	0,9	21,77	876
	Junggesellen	7,7	39,9	0,4	19,18	765
	übrige Arbeiter	9,8	41,5	1,8	19,35	803
	alle Arbeiter	12,7	40,3	0,9	21,33	860
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Vollgesellen	78,4	40,2	1,3	24,22	974
	Junggesellen	11,8	39,3	0,6	19,82	779
	übrige Arbeiter	9,8	40,4	1,2	19,18	776
	alle Arbeiter	6,9	40,1	1,2	23,22	931

1) Siehe "Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen".

2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im Mai und November 1991 sowie im Mai 1992

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden			Bruttostundenverdienst			Bruttowochenverdienst		
		Mai	November	Mai	Mai	November	Mai	Mai	November	Mai
		1991		1992	1991		1992	1991		1992
		Stunden			DM					
Alle erfassten Handwerkszweige	alle Arbeiter	40,4	40,5	40,3	19,84	20,40	21,20	802	827	854
	darunter Vollgesellen	40,3	40,4	40,1	20,59	21,19	22,06	831	857	886
davon:										
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter	39,2	39,1	39,0	19,94	20,45	21,33	782	799	832
	darunter Vollgesellen	39,2	39,0	39,0	20,68	21,21	22,17	810	827	864
Metallbauer	alle Arbeiter	40,6	40,6	40,6	20,13	20,62	21,48	818	838	872
	darunter Vollgesellen	40,6	40,6	40,4	21,19	21,71	22,64	861	882	915
Tischler	alle Arbeiter	41,1	41,2	40,8	18,76	19,23	20,04	770	792	817
	darunter Vollgesellen	40,9	41,0	40,6	19,32	19,82	20,65	790	812	839
Bäcker	alle Arbeiter	42,7	43,0	42,8	17,70	18,36	19,21	756	789	821
	darunter Vollgesellen	42,6	43,0	42,6	18,48	19,28	20,26	786	829	864
Fleischer	alle Arbeiter	41,2	41,2	41,0	18,55	19,09	19,78	765	787	811
	darunter Vollgesellen	40,9	41,0	40,8	19,35	20,02	20,77	792	820	847
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter	39,9	40,1	40,0	20,97	21,67	22,46	837	869	900
	darunter Vollgesellen	39,9	40,1	40,1	21,82	22,55	23,37	872	905	936
Elektroinstallateure	alle Arbeiter	40,0	40,2	39,7	20,06	20,77	21,62	803	836	858
	darunter Vollgesellen	40,0	40,2	39,6	20,88	21,58	22,55	836	867	892
Maler und Lackierer	alle Arbeiter	40,5	40,7	40,3	20,28	20,80	21,33	822	846	860
	darunter Vollgesellen	40,4	40,6	40,2	20,65	21,21	21,77	835	860	876
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter	40,3	40,6	40,1	21,71	22,27	23,22	876	905	931
	darunter Vollgesellen	40,5	40,7	40,2	22,53	23,15	24,22	912	943	974

3. Veränderungen der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im Mai 1992 gegenüber Mai und November 1991

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden		Bruttostundenverdienst		Bruttowochenverdienst	
		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) im Mai 1992 gegenüber					
		Mai	November	Mai	November	Mai	November
		1991 in %					
Alle erfassten Handwerkszweige	alle Arbeiter	- 0,2	- 0,5	6,9	3,9	6,5	3,3
	darunter Vollgesellen	- 0,5	- 0,7	7,1	4,1	6,6	3,4
davon:							
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter	- 0,5	- 0,3	7,0	4,3	6,4	4,1
	darunter Vollgesellen	- 0,5	-	7,2	4,5	6,7	4,5
Metallbauer	alle Arbeiter	-	-	6,7	4,2	6,6	4,1
	darunter Vollgesellen	- 0,5	- 0,5	6,8	4,3	6,3	3,7
Tischler	alle Arbeiter	- 0,7	- 1,0	6,8	4,2	6,1	3,2
	darunter Vollgesellen	- 0,7	- 1,0	6,9	4,2	6,2	3,3
Bäcker	alle Arbeiter	+ 0,2	- 0,5	8,5	4,6	8,6	4,1
	darunter Vollgesellen	-	- 0,9	9,6	5,1	9,9	4,2
Fleischer	alle Arbeiter	- 0,5	- 0,5	6,6	3,6	6,0	3,0
	darunter Vollgesellen	- 0,2	- 0,5	7,3	3,7	6,9	3,3
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter	0,3	- 0,2	7,1	3,6	7,5	3,6
	darunter Vollgesellen	0,5	-	7,1	3,6	7,3	3,4
Elektroinstallateure	alle Arbeiter	- 0,7	- 1,2	7,8	4,1	6,8	2,6
	darunter Vollgesellen	- 1,0	- 1,5	8,0	4,5	6,7	2,9
Maler und Lackierer	alle Arbeiter	- 0,5	- 1,0	5,2	2,5	4,6	1,7
	darunter Vollgesellen	- 0,5	- 1,0	5,4	2,6	4,9	1,9
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter	- 0,5	- 1,2	7,0	4,3	6,3	2,9
	darunter Vollgesellen	- 0,7	- 1,2	7,5	4,6	6,8	3,3

Erläuterungen

Erfasste Arbeiter: Vollbeschäftigte männliche Arbeiter, die für den ganzen Erhebungszeitraum Lohn bezogen haben (einschl. bezahltem Urlaub).

Nicht erfaßt sind: Auszubildende, Anlernlinge, Angestellte, weibliche Arbeiter und mithelfende Familienangehörige.

Bruttoverdienst: Der hier angewandte Begriff des Bruttoverdienstes umfaßt alle Beträge, die den Arbeitnehmern **laufend** (regelmäßig in jedem Monat) gezahlt werden. Es handelt sich also um den für den betreffenden Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechneten tariflichen oder frei vereinbarten Bruttolohn, einschließlich der auf diesen Zeitraum entfallenden tariflichen und außertariflichen Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen und Zuschläge. **Nicht zum Bruttoverdienst** gehören alle Beträge, die nicht der laufenden Arbeitstätigkeit zuzuschreiben sind, wie z.B. Nachzahlungen, Vorschüsse, Darlehen, Rückzahlungen, Urlaubszahlungen, zusätzliches Urlaubsgeld und Kostenerstattungen jeder Art sowie sämtliche Sonderzahlungen wie z.B. Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnbeteiligungen und 13. Monatslohn.

Bezahlte Stunden: Die der Lohnabrechnung zugrunde liegenden Stunden. Sie setzen sich aus den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden (z.B. gesetzliche Feiertage, bezahlte Krankheitstage, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen) zusammen.

Mehrarbeitsstunden: Arbeitsstunden, die über die betriebliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch die Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wird oder nicht.

Definitionen der Arbeitergruppen der Verdiensterhebung im Handwerk

Als "Arbeiter" gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die arbeiterrentenversicherungspflichtig sind; ferner Empfänger von Renten mit gewerblicher Tätigkeit, sofern sie nicht aus diesem Grund verminderte Bezüge erhalten.

Zu den "Gesellen" gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben sowie die als Facharbeiter tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, welche aufgrund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind.

Vollgesellen:

Gesellen, die mindestens in die Lohngruppe des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind; weiterhin die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). Es handelt sich somit um die Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe.

Junggesellen:

Gesellen, deren Lohn aufgrund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

Übrige Arbeiter:

Alle Arbeiter, die aufgrund Ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als "Gesellen" der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal); eine Unterscheidung nach Altersstufen wird hier nicht vorgenommen.

Zeichenerklärung

— = nichts vorhanden

/ = Angaben für weniger als 10 erfasste Beschäftigte werden nicht ausgewiesen, da sie nicht aussagefähig sind.

() = Angaben für mindestens 10, aber weniger als 30 erfasste Beschäftigte. Diese Ergebnisse haben eine stark eingeschränkte Aussagekraft und sind deshalb nur mit Vorbehalt vergleichbar.